

Umgang mit Abendlinienangebot während Teil-Lockdown

Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N 3.1	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	04.11.2020	Stadt Landshut, den	29.10.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Peißinger

Vormerkung:

In der Bund-Länder-Konferenz am Mittwoch, den 28.10.2020 wurde aufgrund der aktuellen Corona Infektionszahlen ein bundesweiter Teil-Lockdown vereinbart. Die Bayerische Staatsregierung hat in der Kabinettsitzung am 29.10.2020 beschlossen alle Maßnahmen umzusetzen und ab 02. November 2020 in Kraft treten zu lassen. Sie sollen bis Ende November 2020 gelten.

Geschlossen werden u.a. Institutionen und Einrichtungen der Freizeitgestaltung wie z.B. Theater, Kinos, Spielhallen, Schwimmbäder, Saunen oder Fitnessstudios.

Geschlossen werden darüber hinaus Gastronomiebetriebe sowie Bars, Kneipen oder Diskotheken.

Die Fahrgäste der Abendlinien 101 bis 110 werden durch Besucher vorgenannter Einrichtungen und Betriebe bestimmt. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass während des Teil-Lockdown die Fahrgäste auf den Abendlinien gegen Null tendieren. Die Erfahrungen während des ersten Lockdown im Frühjahr 2020 stützen diese Annahme. Der Betrieb der Abendlinien wurde im Frühjahr ab 18.03.2020 eingestellt und startete erst wieder am 25.05.2020. Während dieser Zeit gab es keine konkreten Beschwerden die das fehlende Fahrtenangebot der Abendlinien zum Anlass hatten.

Die Abendlinien werden seit 25.05.2020, wegen geschlossener Diskotheken, in leicht reduzierter Zeitspanne bedient. An Freitagen und Samstagen verkehren die Abendlinien wie Montag mit Donnerstag. Die Fahrzeiten der Abendlinien stellen sich aktuell wie folgt dar:

Abendlinie	Montag bis Samstag	Sonn- und Feiertag
101	21:00 Uhr bis 23:00 Uhr	21:00 Uhr bis 23:00 Uhr
102	21:00 Uhr bis 23:15 Uhr	21:00 Uhr bis 23:15 Uhr
103	21:00 Uhr bis 0:20 Uhr	21:00 Uhr bis 0:20 Uhr
104	21:00 Uhr bis 21:50 Uhr	-
105	20:25 Uhr bis 22:15 Uhr	-
106	21:30 Uhr bis 23:00 Uhr	21:30 Uhr bis 23:00 Uhr
107	21:05 Uhr bis 23:30 Uhr	21:05 Uhr bis 23:30 Uhr
108	21:00 Uhr bis 0:15 Uhr	21:00 Uhr bis 0:15 Uhr
109	21:30 Uhr bis 24:00 Uhr	21:30 Uhr bis 24:00 Uhr
110	21:15 Uhr bis 21:30 Uhr	-

Die Fahrten der regulären Stadtlinien enden in der Regel erst zwischen 20:30 Uhr und 21:00 Uhr, sodass allen Beschäftigten insbesondere auch des Einzelhandels entsprechende Fahrtmöglichkeiten für die Heimfahrt zur Verfügung stehen.

Die beschlossenen Maßnahmen des Teil-Lockdown wirken sich im besonderen Maße auf die Auslastung der Abendlinien aus. Es ist davon auszugehen, dass die Fahrgastzahlen wie bereits erwähnt gegen Null tendieren. Aus diesem Grund sollte der Betrieb der Abendlinien bis zum Ende des beschlossenen Teil-Lockdown eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Betrieb der Abendlinien 101 bis 110 wird ab Samstag, den 07.11.2020 bis zum Ende des von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen Teil-Lockdown eingestellt.

Anlagen:

-